

Wegleitung

**für die Durchführung der Abschlussprüfung so-
wie die Überprüfung der Modulabschlüsse zur
Erteilung des eidgenössischen Fachausweises
als Führungsfachfrau bzw. Führungsfachmann**

Ausgabe
Mai 2006

Abschlussprüfung mit eidgenössischem FA

Inhalt und Zweck

Gestützt auf die Artikel 4, 15 und 16 des Reglements über die Abschlussprüfung sowie die Überprüfung der Modulabschlüsse zur Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als Führungsfachfrau bzw. Führungsfachmann vom 22. Februar 2003 (Reglement) erlässt die QS-Kommission folgende Wegleitung.

Berufsbezeichnung und Berufstitel werden in männlicher und weiblicher Form angegeben. Im Übrigen beschränkt sich die Wegleitung aus rein sprachlichen Gründen auf eine der beiden Schreibweisen.

1	Organisation	3
2	Zulassung	4
2.1	Fähigkeitsausweis.....	4
2.2	Gleichwertiger Abschluss	4
2.3	Berufspraxis.....	4
2.4	Praxis als Leiter einer Gruppe / eines Teams	4
2.5	Erfüllungszeitpunkt.....	5
2.6	Vorbeurteilung der Zulassung.....	5
3	Erforderliche Modulabschlüsse	6
4	Abschlussprüfung.....	7
4.1	Prüfungskonzept.....	7
4.2	Unterteilung der Prüfungsteile.....	7
4.3	Material und Hilfsmittel	7
5	Abschlussprüfung: schriftlicher Prüfungsteil	8
6	Abschlussprüfung: mündlicher Prüfungsteil	9
6.1	Reglementarische Bestimmung.....	9
6.2	Form der Prüfung.....	9
6.3	Vorbereitungsarbeit.....	10 - 11
7	Module.....	12

1 Organisation

Für die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Überprüfung der Modulabschlüsse ist gemäss Reglement Art. 4 die Kommission für Qualitätssicherung der SVF-ASFC (QS-Kommission) zuständig.

2 Zulassung

Gemäss Reglement Art. 8 Abs. 1 lit. a wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer

- im Besitze eines eidgenössischen Fähigkeitsausweises, eines Maturitätszeugnisses oder eines diesen Zeugnissen gleichwertigen Abschlusses ist und eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr als Leiter einer Gruppe/eines Teams nachweist;
- nicht im Besitze eines Zeugnisses ist, aber eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr als Leiter einer Gruppe/eines Teams nachweist;
- über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

2.1 Fähigkeitsausweis

Akzeptiert werden Fähigkeitsausweise aller Berufe, sofern deren Ausbildungszeit drei oder mehr Jahre dauert. Ältere, 2-jährige Lehrabschlüsse werden anerkannt, sofern zum Zeitpunkt der Anmeldung die Lehrzeit des betreffenden Berufes drei oder mehr Jahre beträgt.

2.2 Gleichwertiger Abschluss

Als solcher wird anerkannt:

- Hochschulabschluss
- Abschluss einer Fachhochschule
- Abschluss einer höheren Fachschule
- vom Bund anerkannter Abschluss einer Handelsmittelschule

2.3 Berufspraxis

Die Lehrzeit wird nicht als Praxis anerkannt.

Akzeptiert wird die berufliche Praxis im erlernten oder in einem anderen Beruf. Damit wird die im Reglement verwendete Formulierung „einschlägige Praxis“ nicht einschränkend verwendet.

2.4 Praxis als Leiter einer Gruppe/eines Teams

Grundsätze

- Die Leitung einer Gruppe/eines Teams bedeutet die kontinuierliche personelle Verantwortung (disziplinarisch und/oder fachlich) für mindestens zwei Personen im Rahmen des ausgeübten Berufs oder in der Armee über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr.
- Als Führungserfahrung gilt zudem die kontinuierliche massgebliche Mitverantwortung bei der Führung, Planung, Entscheidung, Durchführung und Kontrolle eines Arbeitsbereichs auf Stufe Gruppe/Team.
- Auch Projektleitungen von Gruppen/Teams von mindestens zwei Personen gelten als Führungserfahrung. Es können innerhalb des geforderten Jahres auch verschiedene Teilprojekte geleitet werden.
- Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Führungserfahrung anlässlich der Abschlussprüfung mit eidg. FA anhand konkreter Beispiele überprüft wird.

Spezialfälle, insbesondere

- Bei Führungserfahrung, die nicht in einer kontinuierlichen Tätigkeit erworben wurde, entscheidet die QS-Kommission auf Antrag.
- Liegt die Führungstätigkeit bereits mehrere Jahre zurück und wurde sie für einen anderen Arbeitgeber erbracht, können Arbeitsbescheinigungen ergänzt mit detaillierten Aufgabenbeschreibungen auf Antrag anerkannt werden.
- Ausserberufliche Führungstätigkeit (z. B. Vereine, Gemeindeinstitutionen wie Feuerwehr usw.) kann auf Antrag anerkannt werden.
- Die militärische Führungstätigkeit in Lehrgängen und Schulen zur Erreichung der Funktion Gruppenführer, Einheitsfeldweibel, Einheitsfourier und Zugführer wird als Führungserfahrung anerkannt.
- Bei Führungserfahrung, die in Familienarbeit erworben wurde, entscheidet die QS-Kommission auf Antrag.

Die Führungserfahrung ist in einer ausführlichen, vom Arbeitgeber rechtsgültig unterzeichneten Arbeitsbescheinigung durch konkrete Nennung von Tätigkeit, Funktion, Verantwortung und Dauer zu belegen.

2.5 Erfüllungszeitpunkt

Stichtag ist der Zeitpunkt des Beginns der Abschlussprüfung.

2.6 Vorbeurteilung der Zulassung

Im Zweifelsfall kann ein Kandidat bei der QS-Kommission jederzeit seine Zulassung beurteilen lassen. Diese Vorbeurteilung hat auf besonderem Formular zu erfolgen und ist gebührenpflichtig.

3 Erforderliche Modulabschlüsse

Nachzuweisen sind Abschlüsse in folgenden SVF-ASFC-Modulen (bzw. es sind entsprechende Gleichwertigkeitsbestätigungen vorzulegen):

Leadership

- Selbstkenntnis
- Selbstmanagement
- Eine Gruppe/ein Team führen
- Mit der Gruppe/dem Team kommunizieren, die Gruppe/das Team informieren
- In der Gruppe/im Team vorhandene Konflikte bewältigen

Management

- Grundzüge der Betriebswirtschaft auf Stufe Gruppe/Team
- Finanzielles und betriebliches Rechnungswesen auf Stufe Gruppe/Team
- Personalwesen auf Stufe Gruppe/Team
- Eine Gruppe/ein Team organisieren
- Projektmanagement
- Recht auf Stufe Gruppe/Team

Die Modulabschlüsse können anlässlich der SVF-ASFC-Modulprüfungen erreicht werden und sind 5 Jahre ab Bestehen des Kompetenznachweises gültig.

4 Abschlussprüfung

4.1 Prüfungskonzept

Reglement Art. 2 verlangt von den Inhabern des eidgenössischen Fachausweises den Nachweis, dass sie über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um eine Gruppe bzw. ein Team in personeller und fachlicher Hinsicht direkt zu führen und alle damit verbundenen komplexen Aufgaben und Funktionen sowohl im mitarbeiterbezogenen Bereich als auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht verantwortungsvoll und kompetent auszuüben. Diese Anforderungen geben das grundsätzliche Niveau der Abschlussprüfung vor.

Um einen möglichst umfassenden Kompetenznachweis zu ermöglichen, besteht die Abschlussprüfung nach Reglement Art. 14 aus zwei Teilen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, jeweils mit modulintegrierendem Inhalt.

Die möglichen Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (vgl. Ziffer 5). Die Taxonomiestufen sind in den verbalen Umschreibungen der Lernziele enthalten. Die Experten haben sich bei der Aufgabenstellung nach den Bedürfnissen der Praxis zu richten.

4.2 Unterteilung der Prüfungsteile

Beide Prüfungsteile können in Positionen und allenfalls in Unterpositionen unterteilt werden. Die QS-Kommission legt diese Unterteilung sowie die Gewichtung der einzelnen Teile fest.

4.3 Material und Hilfsmittel

An der Abschlussprüfung ist das Verwenden von Kursunterlagen, Fachbüchern usw. nicht gestattet.

Die Kandidaten erhalten mit dem Prüfungsaufgebot genaue Instruktionen, welches Material und welche Hilfsmittel an der Abschlussprüfung mitgebracht werden dürfen bzw. müssen (z. B. die für Rechtsfragen zu verwendenden Gesetzestexte).

5 Abschlussprüfung: schriftlicher Prüfungsteil

Es muss eine drei- bis vierstündige Fallstudie bearbeitet werden. Die Fallstudie hat einen vernetzten und modulintegrierenden Inhalt.

6 Abschlussprüfung: mündlicher Teil

6.1 Reglementarische Bestimmung

Gemäss Reglement Art. 15 erfolgt ein 45- bis 60-minütiges Gespräch. Der Gesprächsinhalt hat modulintegrierenden Inhalt; schwergewichtig (aber nicht ausschliesslich) wird der Inhalt der Leadership-Module geprüft. Das Gespräch kann aus Elementen der Befragung des Kandidaten und/oder der Diskussion mit dem Kandidaten bestehen und auch eine Präsentation einschliessen. Der mündliche Prüfungsteil kann eine Einzel- und/oder Gruppenprüfung sein.

6.2 Form der Prüfung

Der Nachweis der Führungskompetenz basiert auf der Beobachtung von realem Verhalten (interaktiver Führungsprozess). Daher findet die Prüfung in 4er-Teams statt. Das Team wird jeweils von einem Teilnehmer „geführt“. Der Teamführer erhält 20 Minuten Zeit, eine auf seine Führungssituation abgestimmte Aufgabenstellung für die Diskussion und Lösungserarbeitung mit dem „Team“ vorzubereiten. Die Sitzung dauert 30 Minuten. Anschliessend hat der Teamführer Gelegenheit, seine Führungsarbeit mit den Experten zu diskutieren, sein Vorgehen zu begründen und allenfalls Schlussfolgerungen (Alternativen, bessere Vorgehensweisen oder Reaktionen, Erkenntnisse aus dem eigenen Verhalten usw.) zu ziehen. Es wird nur die Leistung des Teamführers im gesamten Gesprächskontext beurteilt. Die Teams können immer wieder neu zusammengesetzt werden.

Das Prüfungskonzept erfordert, dass der Kandidat nicht nur 60 Minuten Kompetenznachweis leisten muss, sondern sich zusätzlich an drei anderen Kompetenznachweisen aktiv beteiligt. Es wird mit dem positiven Engagement aller Beteiligten gerechnet.

Die Prüfung in deutscher Sprache kann in Mundart geführt werden.

6.3 Vorbereitungsarbeit

Zweck und Bedeutung

Zur Vorbereitung des mündlichen Prüfungsteils ist eine Vorbereitungsarbeit zu verfassen, die von den Experten als Grundlage für die Prüfung beigezogen wird. Dabei geht es um eine Standortbestimmung bezüglich der Führung der Führungseinheit, der Führung der einzelnen Mitarbeitenden sowie des ganzen Teams. Die Arbeit soll einen Einblick in die Kenntnisse, bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse sowie Zielsetzungen und Ideen des Kandidaten vermitteln und eine Orientierung über die bisherigen Aufgaben ermöglichen. Ein nicht informierter Leser soll aus der Vorbereitungsarbeit Klarheit über die Situation erhalten. Die Ausführungen sind so konkret, detailliert und vollständig wie nötig zu gestalten. Erwartet werden realistische und ehrliche Angaben.

Formelles

- Darstellung als Word-Dokumente
- Umfang: vier bis maximal sechs Seiten A 4 (exkl. Titelblatt)
- Schriftart: Arial
- Schriftgrösse: mindestens 10, maximal 12 Punkte
- Rand: links 2,5 cm, rechts 5 cm

Als Deckblatt für die Vorbereitungsarbeit ist das von der Qualitätssicherungskommission vorgegebene Formular zu verwenden, das die vorgeschriebenen Angaben vollständig enthalten muss; auf das Beifügen einer Fotografie ist zu verzichten. Das Deckblatt kann unter www.svf-asfc.ch heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

Inhaltliches

Die folgende Auflistung dient als Hilfe und Anleitung:

Führen der Führungseinheit

- Schildern, kommentieren und bewerten der Entwicklung der Führungseinheit im Verlauf der letzten (mit bezeichneten Daten) Jahre
- Beurteilen der heutigen Situation der Führungseinheit (und das Umfeld). Es kann dabei entweder nach der SWOT-Analyse (Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) oder in einer freien Einschätzung (Situation, Ursachen, Zusammenhänge, Folgen usw.) vorgegangen werden. Zu berücksichtigen sind Ziele, Strukturen, Prozesse, Aufgaben, Schnittstellen, Zusammenarbeit usw.
- Beschreiben und begründen der entscheidenden Erfolgsfaktoren für die Führungseinheit
- Angabe der sich im kommenden Jahr für die Entwicklung der Führungseinheit vorgenommenen Ziele sowie der zur Zielerreichung vorgesehenen Massnahmen und konkreten Handlungen

Führen der Mitarbeitenden

- Wie wurden die Mitarbeitenden bisher geführt? Was wurde konkret getan?
- Was waren die Ergebnisse?
- Wie wurden die Mitarbeitenden bisher konkret unterstützt und entwickelt?
- Was war das Ergebnis dieser Massnahmen? Worin genau bestand die Veränderung?
- Welche Ziele für die Führung und Entwicklung der leistungsschwächsten Mitarbeitenden hat man sich vorgenommen? Wie sollen die Ziele umgesetzt werden?

Eigene Situation

- Wie wird die eigene Situation als Führungskraft beurteilt? Wie wurde die Aufgabe bisher wahrgenommen? Mit welchem Ergebnis?
- Welche sind die persönlichen Fähigkeiten, die dabei geholfen haben? Welche anderweitigen Unterstützungen/Hilfestellungen haben dabei geholfen? Was hat bei der Zielerreichung behindert? Was hat gefehlt? In welchen Bereichen, welche die persönliche Entwicklung betreffen, will/muss man sich weiter entwickeln? Welche Ziele hat man sich dafür in diesem Jahr gesetzt?
- Angaben zur Person: Name, ursprünglicher Beruf, Herkunft/Werdegang/Berufspraxis, Aus- und Weiterbildungen/Abschlüsse, bei der jetzigen Unternehmung tätig seit/als, Motivation für diese Funktion

Abgabetermin

Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an das Prüfungssekretariat SVF-ASFC zu senden. (Auskünfte betreffend Erhalt der Vorbereitungsarbeit werden nicht erteilt.)

Den Abgabetermin finden Sie auf unserer Homepage (www.svf-asfc.ch) unter dem Menüpunkt *Berufsprüfung – Termine/Anmeldung*.

7 Module

Der Inhalt der Abschlussprüfung basiert auf den für die Erreichung des Fachausweises nachzuweisenden Modulabschlüssen gemäss Modulbeschreibungen, welche Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik: **Ausbildungskonzept** finden.

Ende des Dokuments